

# Bescheinigung über eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit

An den Vorstand der Infineon Technologies AG, Neubiberg

Wir haben auftragsgemäß eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit hinsichtlich der Angaben zu Wesentlichkeitsanalyse und Managementansätzen im Kapitel „Über diesen Bericht“, der quantitativen und qualitativen Angaben im Kapitel „Nachhaltigkeit bei Infineon“, sowie von Angaben zu den Aspekten Zuwendungen der öffentlichen Hand, indirekte wirtschaftliche Auswirkungen, unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert, Umfang betrieblicher sozialer Zuwendungen und finanzielle Folgen des Klimawandels im „Risiko- und Chancenbericht“ und dem „Anhang zum Konzernabschluss“, veröffentlicht im Geschäftsbericht 2015, für das Geschäftsjahr 2015 der Infineon Technologies AG, Neubiberg (im Folgenden „Infineon“), durchgeführt. Diese Informationen werden ergänzt um Angaben im GRI G4 Content Index, veröffentlicht im Geschäftsbericht 2015, und um Angaben im PDF-Dokument „Begleitende Erläuterungen“, veröffentlicht unter [www.infineon.de/nachhaltigkeit\\_reporting](http://www.infineon.de/nachhaltigkeit_reporting).

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die materielle Prüfung von produktbezogenen oder dienstleistungsbezogenen Angaben im Bericht sowie von Verweisen auf externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen sowie zukunftsbezogenen Aussagen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Bericht

Die gesetzlichen Vertreter von Infineon sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den in den G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative genannten Grundsätzen und Standardangaben sowie den unternehmensintern definierten Kriterien zur Darstellung und Berechnung der Kennzahl „durch Produkte ermöglichte CO<sub>2</sub>-Einsparung“ (im Folgenden: „Berichtskriterien“).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen und Prozessen, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

## Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit sowie die weiteren berufsrechtlichen Vorschriften des IESBA Code of Ethics for Professional Accountants, der auf den fundamentalen Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und angemessenen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie berufswürdigen Verhaltens basiert, eingehalten.

Das Qualitätssicherungssystem der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft basiert auf den vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 "Quality Control for Audit, Assurance and Related Service Practices" (ISQC 1) sowie ergänzend auf den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie der Gemeinsamen Stellungnahme der WPK und des IDW: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (VO 1/2006).

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeiten eine Beurteilung der oben genannten Angaben abzugeben.

## Art und Umfang der betriebswirtschaftlichen Prüfung

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000: "Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" sowie des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3410: „Assurance Engagements on Greenhouse Gas Statement“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass bei kritischer Würdigung mit einer begrenzten Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass die oben genannten Angaben in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden sind. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Einbezug der Berichtskriterien.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern auf Konzernebene um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechender Grenzen von Infineon zu erlangen.
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von Infineon in der Berichtsperiode.
- Beurteilung der Eignung von unternehmensintern definierten Berichtskriterien.
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Kontrolle von Angaben und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung, einschließlich der Konsolidierung der Daten.
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der Daten verantwortlich sind, einschließlich der begleitenden Erläuterungen.
- Beurteilung interner und externer Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sind.
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden.
- Besichtigung des Standortes Neubiberg (Deutschland) sowie Telefoninterview mit dem Standort Batam (Indonesien) zur Beurteilung der lokalen Datenerhebungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten.
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung in den Kapiteln des Geschäftsberichts 2015 „Über diesen Bericht“, „Nachhaltigkeit bei Infineon“, im Risiko- und Chancenbericht und dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich der Ergänzungen im Content Index und den Begleitenden Erläuterungen, veröffentlicht unter [www.infineon.com/nachhaltigkeit\\_reporting](http://www.infineon.com/nachhaltigkeit_reporting).

## Urteil

Auf der Grundlage unserer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Angaben von Infineon zu Wesentlichkeitsanalyse und Managementansätzen im Kapitel „Über diesen Bericht“, die quantitativen und qualitativen Angaben im Kapitel „Nachhaltigkeit bei Infineon“, sowie von Angaben zu den Aspekten Zuwendungen der öffentlichen Hand, indirekte wirtschaftliche Auswirkungen, unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert, Umfang betrieblicher sozialer Zuwendungen und finanzielle Folgen des Klimawandels im „Risiko- und Chancenbericht“ und dem „Anhang zum Konzernabschluss“, veröffentlicht im Geschäftsbericht 2015, für das Geschäftsjahr 2015, einschließlich der Ergänzungen im Content Index und den Begleitenden Erläuterungen, veröffentlicht unter [www.infineon.com/nachhaltigkeit\\_reporting](http://www.infineon.com/nachhaltigkeit_reporting), in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden sind.

Wir erstellen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit Infineon geschlossenen Auftrags. Die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit wurde für Zwecke von Infineon durchgeführt und die Bescheinigung ist nur zur Information von Infineon über das Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bestimmt. Die Bescheinigung ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein Infineon gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Düsseldorf, den 20. November 2015

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simone Fischer  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Carmen Auer